

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0207
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 06.05.2026
Bearb.:	Heise, Thomas	Tel.:-220	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.05.2026	Anhörung

Verkehrsknoten Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße – geänderte Verkehrsführung durch Baustelle

Sachverhalt:

Der Verkehrsknotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße in Norderstedt wird seit Frühjahr 2025 umfangreich, inkl. des Regenwasserkanalnetzes zur Starkregenvorsorge und des Versorgungsleitungsnetzes, hier unter anderem Fernwärme und Verstärkung der Stromversorgung, umgebaut. Während der kommenden Bauphase wird die Friedrich-Ebert-Straße ab Dienstag, 12. Mai 2026, bis voraussichtlich zum 31. Juli 2026 in Richtung Hasloh für den Kfz-Verkehr voll gesperrt. Ein Abbiegen an der Kreuzung ist weder in Richtung Hasloh/Wertstoffhof noch in Richtung Ochsenzoller Straße/Herold-Center möglich. Der Radverkehr sowie Fußgängerinnen und Fußgänger können den Baustellenbereich passieren.

Eine örtliche Umleitung für den Wertstoffhof wird ausgeschildert. Die Umleitung führt vom Friedrichsgaber Weg über die Hökertwiete, den Hasloher Weg und die Straße Kornhoop zur Friedrich-Ebert-Straße. Wer vom Wertstoffhof an der Friedrich-Ebert-Straße zurück zum Friedrichsgaber Weg möchte, fährt über den Hasloher Weg und die Alte Dorfstraße. Autofahrerinnen und Autofahrer, die kein lokales Ziel in diesem Gebiet haben, sind dazu angehalten den Verkehrsknotenpunkt weiträumig zu umfahren.

Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens wird in der Anfangsphase durch die Verkehrsaufsicht sowie der Polizei besonders aufmerksam beobachtet. Hinweisen aus der Bevölkerung zu möglichen Gefahrensituationen wird ebenfalls nachgegangen.

Eine Anpassung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sowie eingehender Hinweise kurzfristig und zeitnah.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

